

27% der deutschen Erben streiten sich mit **Familienangehörigen** um den Nachlass



MILLIARDENSCHWER Liliane Bettencourt, drittreichste Frau Frankreichs, sollte entmündigt werden

UNGESCHMINKTE WAHRHEIT?

L'Oréal-Patriarchin, 87, wehrt sich gegen ihre Tochter.

SPÄTE LEBENSFREUDE

Die Damen des französischen L'Oréal-Clans Bettencourt streiten vor Gericht. Françoise Bettencourt-Meyers, 56, versuchte, ihre Mutter Liliane für unermündig erklären zu lassen – bisher erfolglos. Denn Mama bedenkt ihren 25 Jahre jüngeren Protegé, einen Fotografen, mit üppigen Geschenken: Fast eine Milliarde Euro sollen sie wert sein.

BEVORMUNDETE ELTERN

Auch in Deutschland probieren Kinder, Eltern zu entmündigen. Selbst wenn das grundlos geschieht, können Betroffene den Nachwuchs nicht völlig enterben.

nehmensberatung Intes heute. Er rät sogar seinen Kunden, allesamt Familienunternehmer, zu diesem Schritt. „Streit ist der größte Wertvernichter in einem Betrieb“, sagt May. Deshalb sollten Firmeneigner am besten einen Nachfolger bestimmen und die anderen Kinder auszahlen. Er beobachtet aber: „Leider regeln das nicht alle Unternehmer fair.“

Das eigentlich sinnvolle Modell trägt Bitterkeit in Familien. Um an ihr Ziel zu kommen, bedienen sich Patriarchen auch mieser Tricks. Sie täuschen, sie mögeln, sie setzen unter Druck. Hauptsache, sie werden unliebsame Kinder möglichst billig los. Einen nachweislich sittenwidrigen Vertrag hat der Münchner Fußballmagnat Karl-Heinz Wildmoser seinem unehelichen Sohn angedient. Für den Verzicht sollte der damals 19-Jährige seinen Erbsanspruch ausgezahlt bekommen. Tatsächlich war die Summe zu gering. Das Oberlandesgericht München erklärte den Verzicht als nichtig. Auf weniger als seinen Pflichtteil kann Wildmoser seinen Sohn nun nicht drücken.

So viel Erfolg vor Gericht haben die wenigsten. Ihnen wird zum Verhängnis, dass ein Verzicht immer von einem Notar beurkundet wird. Und dieser muss die Beteiligten so aufklären, dass sie genau verstehen, was sie unterschreiben. Damit gelten die Verträge quasi als unanfechtbar. Nur in seltenen Fällen, wenn die Eltern offenkundig bei der Höhe ihres Vermögens gelogen haben, lässt sich der Verzicht nachträglich wieder aufheben (s. Urteile S. 96).

Die Geköderten trifft das besonders hart. Sie fühlen sich nicht nur zurückgesetzt, sondern betrogen. Margot Fischer-Weber, die Tochter des Dübel-Fabrikanten Artur Fischer, rechnet in ihrer tiefen Verletzung öffentlich mit dem Unternehmer ab. Auf ihrer Internet-Seite „Fischertratte“ stellt die 61-Jährige den Familienkrieg bis ins Detail aus: Der „Erb- und Pflichtteilsverzichtvertrag“ von 1984, durch den sie ihr Erbe verlor, lässt sich anklicken. Atteste, die belegen sollen, dass sie von Geburt an schwerhörig war und deshalb nicht verstand, was der Notar ihr damals erklärte. Auch die einstweiligen Verfügungen ihrer Familie, dass an den Vorwürfen nichts dran sei. Jeder Klick offenbart ihre Bitterkeit. „Menschenverachtend geht meine Familie mit meiner Schwerbehinderung um“, schreibt sie.

Ein neues Gesetz dürfte die Konflikte zwischen Erben und Enterbten künftig noch verschärfen. Die Novelle betrifft Geschenke, die der Verstorbene in den zehn Jahren vor seinem Tod machte. Diese sind nach wie vor für den Pflichtteil von Belang – das ärgert die Erben. Allerdings nicht mehr zum vollen Wert – das frustriert die Enterbten: Jedes Jahr, das nach der Schenkung vergeht, verringert den Betrag um je zehn Prozent. So wären nach fünf Jahren nur noch 50 Prozent anzusetzen, nach acht Jahren nur noch 20 und nach neun Jahren zehn Prozent. „In vielen Fällen wird das die Zahlungen an den Pflichtteilsberechtigten deutlich reduzieren“, sagt der Münchner Erbrechtsanwalt Rainer Deininger (s. Kasten rechts).

Für die Münchnerin Ursula Andres, die ihren Bruder für die Geschenke ihres verstorbenen Vaters entschädigen muss, kommt die neue Regelung zu spät. Der Unternehmer starb vor über zwei Jahren, das Gesetz aber gilt nur für Erbfälle ab 1. Januar 2010. ■

ALEXANDRA KUSTITZKY